# Turnierordnung der Oberliga Ost, Saison 2023/2024

(gemeinsame Spielklasse des Hessischen Schachverbandes, des Schachverbandes Sachsen, des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt und des Thüringer Schachbundes)

### 1. Allgemeines

Der Hessische Schachverband, der Schachverband Sachsen, der Landesschachverband Sachsen-Anhalt und der Thüringer Schachbund tragen zur Ermittlung der Aufsteiger in die 2. Bundesliga in einer Spielklasse - unterhalb der DSB-Klassen und oberhalb der höchsten Klasse der Landesverbände - ein Mannschaftsturnier gemeinsam aus. Diese Spielklasse wird als "Oberliga Ost" (kurz OLO) bezeichnet.

Die in dieser Turnierordnung festgelegten Regelungen haben keine Geltung für den Spielbetrieb der einzelnen Landesverbände.

Die OLO spielt in 2 Staffeln zu je 12 Mannschaften. Die östlichere der beiden Staffeln wird als Staffel A, die westlichere als Staffel B bezeichnet. Die Einteilung der beiden Staffeln erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden.

Sollte in dieser Turnierordnung nichts anderes festgelegt sein, gilt die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V. und hierbei insbesondere die Bestimmungen vom Abschnitt H -2 (Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft [DMM] - 2. Schach-Bundesliga).

Die durch diese Turnierordnung abgeänderten Ziffern der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes sind mit Klammern versehen. Fehlt der Klammerhinweis, enthält die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes keinen entsprechenden Absatz.

# 2. Spieljahr (TO des DSB, A-2), Spieltermine (TO des DSB, H-2.10)

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Oberliga spielt an den Terminen der übergeordneten DSB-Klassen. Abweichungen können der Spielausschuss während seiner Sitzungen festlegen.

- a) Einzelrunden beginnen sonntags zu den vom Spielausschuss festgelegten Zeiten und sind in der Turnierausschreibung bekannt zu machen. Der reisende Verein kann mit Abgabe der Mannschaftsmeldung für die kommende Saison der Oberliga Ost (spätestens jedoch acht Wochen vor dem Wettkampftermin) verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.
- b) Doppelrunden beginnen samstags zu den vom Spielausschuss festgelegten Zeiten und sind in der Turnierausschreibung bekannt zu machen. Eine Verschiebung des Spielbeginns oder die Verlegung bei Doppelrunden ist nur einheitlich für alle beiden Wettkämpfe möglich. Ausnahmen können hier nur in ganz besonderen Fällen gemacht werden. Zusätzliche Kosten sind dann in jedem Fall von dem Verein zu tragen, der die Verlegung initiiert hat.

# 3. Spielausschuss und Turnierleitung (TO des DSB, A-6)

Die Vorstände der vier Verbände bestimmen jeweils eine Person, die gemeinsam den Spielausschuss bilden. Er trifft sich mindestens einmal jährlich, um den Ablauf der kommenden Saison festzulegen. Im Bedarfsfall findet eine weitere Sitzung nach Abschluss der Saison statt.

Die Sitzungstermine sind mindestens 8 Wochen vorher durch den Turnierleiter via E-Mail an alle betreffenden Personen (Vorsitzende der Landesverbände, Mitglieder des Spielausschusses, Mannschaftsführer, Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter und Schiedsrichter) bekannt zu geben. Die Tagesordnung zu einer Sitzung des Spielausschusses ist mindestens 3 Wochen vor dem Termin ebenso an den betreffenden Personenkreis via E-Mail durch den Turnierleiter bekannt zu geben.

Dabei anfallende Kosten werden von den Landesverbänden zu gleichen Teilen getragen. Der Spielausschuss bestimmt den Turnierleiter der Oberliga. Dem Turnierleiter obliegt die Abwicklung des Spielbetriebes. Er ist jeweils die erste Instanz in Streitfällen. Der Turnierleiter erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Spielausschuss jeweils für die kommende Saison festgelegt wird. Der Spielausschuss wählt

den Vorsitzenden des Turniergerichtes. Der Spielausschuss legt fest, welche Bankkonten der Turnierleiter für die Abwicklung der laufenden Finanzgeschäfte in der kommenden Saison verwenden darf.

# 4. Proteste, Berufungen (TO des DSB, A-14)

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Turnierleiter eingelegt werden. Gleichzeitig muss die Begründung abgeschickt und eine Protestgebühr in Höhe von EUR 100,- auf das Konto des Zahlungsverkehrs der Oberliga Ost (siehe Ziffer 13) überwiesen werden.

Sind Protest oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Kassen der Landesverbände. Wird dem Protest entsprochen, werden alle Gebühren zurückbezahlt.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das Konto des Zahlungsverkehrs der Oberliga Ost (siehe Ziffer 13) innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Turnierleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Das Turniergericht entscheidet endgültig. Wird die Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Kassen der Landesverbände. Wird der Berufung entsprochen, werden alle Gebühren zurückgezahlt.

### 5. Turniergericht (TO des DSB, A-14.2, A-14.3 und A-14.4)

Das Turniergericht trifft seine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluss, gemäß seiner Geschäftsordnung. Die Adresse des Vorsitzenden des Turniergerichtes ist in der Turnierausschreibung bekannt zu geben.

### 6. Organisation und Auslosung (TO des DSB, H-2.1 und H-2.8)

Die Oberliga besteht aus 24 Mannschaften. Jeder Verein darf mit höchstens zwei Mannschaften in dieser Klasse vertreten sein. Sollte es die geographische Situation zulassen, so können die zwei Mannschaften eines Vereins verschiedenen Staffeln zugeordnet werden. Die Aufteilung in zwei verschiedene Staffeln bedarf der Zustimmung des Spielausschusses. Dabei müssen alle 4 Mitglieder des Spielausschusses der Aufteilung in zwei Staffeln zustimmen. Andernfalls verbleiben beide

Mannschaften in einer Staffel. Die Auslosung muss dann so erfolgen, dass die beiden Mannschaften eines Vereins auf alle Fälle in den ersten drei Runden gegeneinander antreten. Die Auslosung erfolgt für jeweils ein Jahr. Dabei wird eine besondere Paarungstafel (Spielplan für 12 Mannschaften mit einer Einzelrunde und fünf Doppelrunden) für jede Staffel verwendet. Die Aufteilung und die Auslosung werden durch den Spielausschuss und durch den Turnierleiter pro Staffel nach dem folgenden Verfahren vorgenommen:

- 1. Aufteilung der 12 Mannschaften in drei Gruppen (a, b und c) (Spielausschuss)
- 2. Festlegung der Reisepartner in den Gruppen (Spielausschuss)
- 3. Auslosen bzw. Festlegung der Startnummer für jeweils einen der Reisepartner (Spielausschuss)
- 4. Ermittlung der Startnummer für den nicht gelosten Reisepartner (Spielausschuss)
- 5. Verteilung der Doppelrunden unter Beachtung der Paarungstafel (Turnierleiter)

Der Spielausschuss bestätigt abschließend die von dem Turnierleiter vorgenommene Auslosung.

### 7. Mannschaftsmeldung und Ersatzgestellung (TO des DSB, H-2.3 und H-2.11)

Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu 12 Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Rangliste 21 und 22 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen. Stammspieler von Mannschaften in übergeordneten Ligen dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

Bei Meldung eines Spielers mit einer vorläufigen Spielberechtigung muss diese VSG bis zum 31.07. erteilt worden sein.

Ist ein Verein mit einer oder zwei Mannschaft(en) in der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga vertreten, so dürfen die Stammspieler dieser Mannschaft(en) nicht in der Oberliga gemeldet werden. Wird ein Spieler aus einer Oberliga-Mannschaft in einer höheren Klasse als Ersatzspieler eingesetzt, so ist er am gleichen Wettkampftag nicht in der Oberliga spielberechtigt. Wird ein Kampf der Bundesliga oder 2. Bundesliga vorverlegt, so sind dort eingesetzte Ersatzspieler ebenfalls nicht am entsprechenden Spieltermin in der Oberliga spielberechtigt (es gilt also in diesem Sinne der ursprünglich angesetzte Termin Bundesliga oder 2. Bundesliga). Der umgekehrte Fall (Oberliga vor Bundesliga) bleibt für den entsprechenden Spieltermin ohne Folgen, um die Chancen der höherklassigen Mannschaft nicht zu mindern.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft, auch nicht als Ersatzspieler gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er, sobald er in einer der beiden Mannschaften eingesetzt wurde, nicht mehr für die andere Mannschaft spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers. Nach seiner dritten Nominierung in der 1. oder 2. Bundesliga ist ein Spieler für die Oberliga nicht mehr spielberechtigt.

Von Mannschaften, bei denen für den Mannschaftsführer keine E-Mail-Kontaktadresse angegeben ist, wird pauschal zu Beginn der Saison ein Mehraufwand in Höhe von 20,- EUR erhoben.

# 8. Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier (TO des DSB, H-2.7)

Die Ziffer H-2.7 gilt in vollem Umfang und ggf. sinngemäß <sup>1</sup>. Die dort genannten Beträge werden jedoch für die Oberliga Ost wie folgt abgewandelt:

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft: EUR 400,-

Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von 50,00 €zu zahlen. Ein Spieler gilt als nicht angetreten, wenn er spätestens bis zum Ende der Wartezeit (festgelegt durch den Spielausschuss und bekanntgegeben in der Turnierausschreibung) nach angesetztem Spielbeginn nicht im Spielsaal erscheint.

Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Juni: EUR 400,-

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nur mit 4 oder 5 Spielern an, wird die Hälfte des Betrages, der im Fahrtkostenausgleich für diesen Wettkampf errechnet worden ist, durch den Turnierleiter zur Rückzahlung in Rechnung gestellt.

Bei schuldhaftem Nichtantritt der gesamten Mannschaft ist der im Fahrtkostenausgleich für diesen Wettkampf berechnete Betrag komplett zurückzuzahlen.

In beiden Fällen erfolgt keine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleiches.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei schuldhaftem Nichtantritt einer Mannschaft gilt entsprechend TO DSB, H-2.7.1, dass zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen werden.

# 9. Auf- und Abstieg (TO des DSB, H-2.13)

Die beiden Staffelsieger der Oberliga Ost steigen in die 2. Bundesliga auf. Ist ein Verein in der jeweils folgenden Saison bereits in der 2. Bundesliga vertreten, so geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten der betreffenden Staffel der Oberliga über (usw.). Aus der Oberliga steigen so viele Mannschaften ab, wie unter Berücksichtigung von Absteigern und Aufsteigern in die Oberliga notwendig sind, um die festgelegte Anzahl von Mannschaften zu erhalten. Kommt ein Absteiger aus einer DSB-Klasse als dritte Mannschaft eines Vereines hinzu, so ersetzt dieser seine Mannschaft mit der höchsten Ordnungsnummer. Letztere steigt ab, ohne in ihrer Staffel als Absteiger gewertet zu werden.

Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern aus den DSB-Klassen in die Oberliga Ost ermittelt sich ein weiterer Absteiger aus beiden Staffeln wie folgt:

Die Ranglisten beider Staffeln, welche im Bundesliga Ergebnisdienst Hamburg veröffentlicht worden sind, werden in eine gemeinsame Rangliste unter Beachtung der Erst-, Zweit- und Drittwertung zusammengeführt. Jede Mannschaft erhält in dieser Rangliste eine Ranglistennummer beginnend mit der Zahl Eins. Die Aufsteiger und die bereits feststehenden Absteiger werden aus der Rangliste entfernt. Danach ist der Verein mit der höchsten Ranglistennummer als Absteiger ermittelt. Falls dies wegen Gleichheit in allen 3 Wertungen nicht möglich ist, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampflosen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang.

Sollten sich die betreffenden Mannschaften bis zwei Wochen nach Ende des letzten Spieltages für ein Losverfahren entscheiden, so erfolgen keine Stichkämpfe. Bei Brett- und Mannschaftspunktgleichheit auf den Plätzen, die für den Auf- oder Abstieg innerhalb einer Staffel von Bedeutung sind, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampflosen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang. In die Oberliga Ost steigt aus jedem Verband je eine Mannschaft auf. Die Ermittlung dieser Mannschaften erfolgt nach den Regelungen, die die jeweiligen Landesverbände selbst festlegen.

#### Ergänzung:

Weitere Details sind der Turnierausschreibung der OLO, Saison 2023/24 zu entnehmen.

# 10. Bedenkzeit (TO des DSB, H-2.5)

Die Bedenkzeit wird von dem Spielausschuss der Oberliga Ost in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen. Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

# 11. Wartezeit bei Partiebeginn

Die Wartezeit gemäß FIDE-Regel, 6.7.1 wird vom Spielausschuss der Oberliga Ost festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu geben.

# 12. Fahrtkostenausgleich und sonstige Kosten (TO des DSB, A-12)

Ein Fahrtkostenausgleich wird nach den Regeln der 2. Bundesliga durchgeführt, soweit im Folgendem nicht anders festgelegt ist.

Der Turnierleiter führt einen Fahrtkostenausgleich vor dem ersten Spieltag durch. Die Einzahlungen durch die Vereine sind fristgerecht zu tätigen. Für Doppelrunden wird der Verrechnungsbetrag der Bundesliga eingesetzt.

Die Kosten für die Turnierleiterpauschale, für 2 Freiexemplare des Oberligaheftes pro Verein sowie für den Bundesliga Ergebnisdienst Hamburg werden getrennt abgerechnet. Diese Kosten werden von den Verbänden anteilig zur Zahl ihrer Mannschaften in der Oberliga Ost getragen. Die Kosten des Turniergerichtes tragen die Verbände zu gleichen Teilen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt nach den DSB-Richtlinien. Für die Kosten des Turniergerichtes werden zunächst die verfallenen Gebühren verwandt. Erst danach treten die Verbände ein. Überschüsse aus den Gebühren gehen an die Verbände. Die Kosten für alle anderen Sitzungen tragen die jeweiligen Verbände nach ihren eigenen Richtlinien

#### 13. Finanzen

Der Zahlungsverkehr der Oberliga Ost wird über das Konto des Thüringer Schachbundes

(IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00, BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank Erfurt) und über die vom Spielausschuss festgelegten Konten des Turnierleiters (siehe Ziffer 3 letzter Satz) abgewickelt.

Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen.

Mahnstufen:

Stufe EUR 5,-; 2 Wochen Zahlungsfrist

Stufe EUR 10,-; 2 Wochen Zahlungsfrist

Wird auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, gilt dies als Rücktritt vom Turnier, Ziffer 8 findet Anwendung. Offene Forderungen an Absteigern sind durch ihre jeweiligen Landesverbände einzutreiben.

### 14. Schiedsrichter (TO des DSB, A-7)

Die Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter erfolgt pro Wettkampftag und beträgt 50,-- €für eine Einzelrunde und 80,-- €für eine Doppelrunde. Die Doppelrunden werden von einem Schiedsrichter geleitet, so dass er von einem zentralen Platz alle Bretter sehen kann. Kann dies der ausrichtende Verein nicht gewährleisten, so muss beim Turnierleiter ein Antrag auf einen 2. Schiedsrichter gestellt werden. Zusätzliche Kosten für die Durchführung der Doppelrunde mit 2 Schiedsrichtern sind dann in jedem Fall von dem ausrichtenden Verein zu tragen.

# 15. Ausrichtung, Durchführung (TO des DSB, A–8 und H–2.14)

Das Spielmaterial, insbesondere die Uhren, müssen den FIDE-Bestimmungen entsprechen. Die Gastgeber sollen die Spielbedingungen der 2. Bundesliga anstreben.

Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein. Während der Wettkämpfe sollen für die Spieler und Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische

Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden.

Bei groben Verstößen gegen die in der Turnierordnung bzw. in der Turnierausschreibung genannten Durchführungsbestimmungen ist der Turnierleiter berechtigt, Bußgelder von dem ausrichtenden Verein in Höhe von maximal EUR 200,00 zu verlangen.

# 16. Wertung von abgesprochenen Mannschaftsergebnissen

Es ist grundsätzlich verboten, Mannschaftsergebnisse vor dem Wettkampf bzw. während des Wettkampfes abzusprechen. Bei Nachweis einer Absprache hat der Turnierleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Der Wettkampf wird mit 0:0 Mannschafts- und 0:0 Brettpunkten gewertet
- Beide Mannschaften müssen eine Strafe in Höhe von EUR 400,- bezahlen
- Beide Mannschaftsführer werden saisonübergreifend für 3 Spieltage gesperrt

### 17. Partienotationen und Turnierbulletin

Die Partienotationen werden für die Erstellung eines Turnierbulletins unmittelbar nach den Wettkämpfen von den Schiedsrichtern an den zuständigen Bearbeiter des Bulletins versendet. Für die Erarbeitung und Bereitstellung des Bulletins erhält der Bearbeiter eine Aufwandsentschädigung, welche allen Mannschaften zu gleichen Teilen vor Beginn der ersten Runde vom Turnierleiter in Rechnung gestellt wird. Es gelten hierbei die unter Ziffer 13 genannten Fristen. Der Spielausschuss bestimmt den Bearbeiter des Bulletins, wobei der Turnierleiter ein Vorschlagsrecht besitzt. Der Spielausschuss legt auch die Höhe der Aufwandsentschädigung fest

# 18. Änderungen der Turnierordnung

Anträge zur Änderung der Turnierordnung sind mindestens 4 Wochen vor den Sitzungen des Spielausschusses einzureichen und werden unmittelbar nach Einreichung öffentlich bekanntgegeben. Nichtfristgerechte Anträge bzw. Ergänzungsanträge werden während einer Sitzung des Spielausschusses nur zugelassen, wenn alle anwesenden Mitglieder des Spielausschusses der Behandlung der Anträge in dieser Sitzung zustimmen. Änderungen dieser Turnierordnung beschließen der Spielausschuss mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen dabei wie nicht abgegebene Stimmen. Der Spielausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 3 der 4 Verbände vertreten sind.

Letzte Änderung der Turnierordnung der Oberliga Ost (TO OLO) auf der Sitzung des Spielausschusses der Oberliga Ost am 15.05.2023

Ziffer 9: Ergänzung (redaktionelle Änderung)